

Geschäftsbericht 2014/15



Inhalt

Einleitung	Vorwort von Dr. Lucas Heumann Für die Zukunft rüsten! Gastkommentar Wirtschaftliche Lage »durchwachsen« Auslandsgeschäfte erfreulich entwickelt	3 4 5
Verbands- organisation	Das Herz der Branche Rückblick auf wichtige Tagungen des Netzwerks der Herforder Möbelverbände	6-9
Veranstaltungen	Jährlicher Besuch in langer Tradition NRW-Minister Garrelt Duin zu Gast auf der IMM cologne 2015 Hausmessen in Ostwestfalen und »umzu« Arbeitskreis koordiniert international beachtete Branchenevents Zukunftsszenarien als Planungsinstrument 21. Möbelrunde: Streitfall EU-Subventionen Leicht ist immer besser igel-Leichtbau-Symposium 2014 begeistert 140 Teilnehmer Premiere: Tag der Ausbildung 2015 Jugendliche für die Holz- und Möbelindustrie begeistern DGM-Fachseminare in Herford	10 11 12-13 14-15 16-17 17
Tarifgespräche 2014/15	Die Ruhe trügt Tarifpolitik im Spannungsfeld von Haustarifverträgen, Alters- und Bildungsteilzeit	18 - 19
Arbeits- und Sozialrecht	Mindestlohngesetz: lohn- und arbeitsrechtliche Besonderheiten Flächendeckender und branchenübergreifender Anspruch auf einen gesetzlichen Mindestlohn von EUR 8,50 brutto je Stunde Ordentliche Kündigung wegen häufiger Kurzerkrankungen Arbeitgeber hat Initiativlast beim betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM)	19-21 22
Schwerpunkt- themen	Urheberrechtsverletzung – ein unterschätztes Risiko Vielerorts mangelnde Sensibilität – bei Verstoß oft fünfstellige Ersatzforderungen Kennzeichnung von Polstermöbeln Auch bei hoher Markenbekanntheit: Herstellerangaben zwingend erforderlich Formaldehyd – ein unwillkommener Begleiter Dauerthema der Möbelbranche seit Einsatz von Holzwerkstoffplatten Sorgenkind Rampe Logistisch bleibt der Weg des Möbels vom Hersteller zum Kunden eine Herausforderung DCC auf beschleunigtem Wachstumskurs Beiräte für Küche/Bad, Polster und Wohnen stellen Weichen für die Zukunft Reizthema EU-Subventionspolitik Möbelindustrie stärkt über eigene Abgaben den polnischen Wettbewerb Internationale Kunden gewinnen Furniture Club baut erfolgreich auf Networking und Synergien Initiative Pro Massivholz multimedial Vielbeachtete Videoclips im Vorfeld der IMM cologne 2015 gestartet Ein gutes Bild in der Öffentlichkeit Pressearbeit und Imagepflege der Herforder Möbelverbände	23 24 25 25 26-27 28 29 30 31
	Vorsitzende der Möbel-Verbände Organigramm Geschäftsstelle Kooperationspartner der Möbel-Verbände Impressum	32 33 34 35

Vorwort zum Geschäftsbericht 2014/2015 der Verbände der Holz- und Möbelindustrie Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrte Mitglieder und Freunde unserer Verbände, geschätzte Leserinnen und Leser,

es ist schon eine Tradition, dass die in der Verbandsgeschäftsstelle in Herford zusammengefassten Branchenorganisationen einmal jährlich einen schriftlichen Geschäftsbericht vorlegen, um Mitgliedschaft und Branche über Aktivitäten und Herausforderungen zu informieren. Dies geschieht mit diesem Geschäftsbericht für das Verbandsjahr 2014/15. Dabei werden auch aus diesem schriftlichen Geschäftsbericht einige Schwerpunktsetzungen sichtbar:

Das Thema Ausbildung wird auch in Zukunft einen wachsenden Stellenwert in der Personalplanung der Unternehmen und damit in den Aktivitäten der Verbände einnehmen. Zurückgehende Schülerzahlen insbesondere bei Haupt- und Realschulabsolventen machen es gerade in Regionen mit faktischer Vollbeschäftigung Unternehmen ausgesprochen schwer, qualifizierte Auszubildende für die Sicherung des eigenen Nachwuchses zu finden. Hier müssen Verbände verstärkt die Bemühungen der Unternehmen durch Ausbildungsoffensiven begleiten. Unsere Verbände haben dies gemeinsam mit den Dachverbänden HDH und VDM getan. Eine Internetseite »Berufe mit Profil« bietet nicht nur Informationen, sondern auch die Möglichkeit von Online-Bewerbungen für Auszubildende und Praktikanten.

Der Stellenwert neuer Medien wird auch in der Arbeit der Initiative Pro Massivholz sichtbar. Werbung hieß früher ausschließlich Anzeige in Printmedien. Diese Zeiten sind lange vorbei. Die Mitglieder der Initiative Pro Massivholz haben Videoclips entwickelt, die jetzt über soziale Medien wie Youtube verbreitet werden und dort Begehrlichkeiten für Massivholzmöbel wecken sollen. Die Videoclips wurden gemeinsam mit der Agentur Vogelsänger realisiert. Hier wird der Mehrwert deutlich, der auch für Mitglieder durch die von den Verbänden seit Jahren propagierten sogenannten Kooperationspartnerschaften zum Beispiel mit vorgenanntem Dienstleister resultieren.

Die Aktivitäten der in der Gesellschaft HOMES zusammengefassten logistischen Projekte tragen auch erste Früchte. Die sogenannte Zukunftsinitiative Logistik, unter anderem mit den Verbänden des Logistikgewerbes realisiert, steht kurz vor ihrem Abschluss. Schließlich ist das Daten Competence Center (DCC) dem Ziel, ein umfassendes Netz elektronischer Datenkommunikation zwischen Industrie. Softwarehäusern und Handel zu realisieren, einen wesentlichen Schritt näher gekommen. Neben der bereits seit Jahren realisierten elektronischen Datenkommunikation in der Küchenmöbelbranche wurde ein entsprechendes System inzwischen für Polstermöbel realisiert. Aber auch der Bereich Wohn- und Schlafraummöbel ist jetzt in diesem Sinne gestartet und wird nach Lage der Dinge im Jahr 2016 ein integriertes Datenmodell für die Stammdaten entsprechender Unternehmen auf den Markt bringen.

Die vorgenannten Themen und das klassische »Brotund Buttergeschäft« wie arbeits- und tarifrechtliche Beratung, Entwicklung von Messekonzepten, Information über wirtschaftliche Daten sowie Schulungen und Seminare zu wichtigen Branchenthemen bieten unseren Mitgliedsfirmen ein breites Paket an Unterstützung. Trotzdem sind wir für Anregungen jeder Art dankbar. Wenn den Lesern des

Geschäftsberichts also Wünsche oder Verbesserungsvorschläge auffallen, sind entsprechende Anregungen

ausdrücklich erwünscht.

Dr. Lucas Heumann

Gastkommentar

Von Gerald Böse,

Vorsitzender der

Geschäftsführung

der Koelnmesse

Für die Zukunft rüsten! Die Kölner Einrichtungsmessen liefern seit vielen Jahren wertvolle Impulse für die gesamte Möbelbranche. Darin sind sie heute stärker als je zuvor, wie der schwungvolle Start ins Möbeljahr 2015 zeigt. Mit rund 1.300 Unternehmen aus 50 Ländern präsentierten sich imm cologne und LivingKitchen® als eine breit aufgestellte und vielseitige Produktschau.

> Zwei Drittel der Aussteller kamen aus dem Ausland. Insgesamt 146.000 Besucher aus 138 Ländern besuchten die Kölner Messehallen, darunter 102.000 Fachbesucher aus dem nationalen und internationalen Handel. Damit konnte das Messedoppel das ausgezeichnete Ergebnis aus 2013 noch weiter steigern und im Reigen der vergleichbaren Messen deutlich an internationaler Strahlkraft gewinnen.

Diese Bilanz ist nicht nur ein tolles Signal für den Messestandort Köln, sondern bestätigt außerdem die Leistungsfähigkeit des Marketinginstrumentes Messe. Sie zeigt, dass die imm cologne und Living-Kitchen nicht nur für den internationalen, sondern ebenso für den deutschen Handel die wichtigste Messe der Welt ist.

Innovative Branchen verdienen ein entsprechendes Umfeld. Dafür sorgen wir. Wir investieren für unsere Kunden. »Koelnmesse 3.0« heißt das Programm, mit dem wir bis 2030 das attraktivste Innenstadtgelände der Welt schaffen. Wir bereiten unser Gelände nachhaltig auf das Messegeschehen der Zukunft vor – angefangen mit profaner, aber leider aufwändiger Instandsetzung und Modernisierung, weiter mit Verbesserung der Verkehrs- und Parkraumsituation, mit attraktiveren Hallen und besseren Verkehrswegen.

Wir schaffen eine neue Halle 1plus, die zum Ausgleich anstehender temporärer Baumaßnahmen 10.000 m² zusätzlicher Fläche bietet. Wir bauen eine CONFEX®-Halle, die neue Formate aus Conference und Exhibition zulässt, und ein neues Eingangsterminal für die Südhallen als funktionalen und ansprechenden Ost-West-Boulevard.

Das ist kein Selbstzweck. Es geschieht, um die Anforderungen des Messegeschäfts zukünftiger Jahre abzubilden: digitale Ausstattung und die Möglich-



keiten digitaler Vermarktung, das steigende Bedürfnis nach Events, nach Emotion und Erlebnis, die Wirtschaftlichkeit des Messebesuchs unserer Kunden. Es geht um Flexibilität für parallele Veranstaltungen und übergreifende Formate aus Messe und Kongress.

Es geht darum, auch unseren Einrichtungsmessen in den kommenden Jahrzehnten die angemessene Umgebung und alle Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten. Das alles wollen wir aus eigener finanzieller Kraft stemmen, mit möglichst geringer Störung des Messebetriebs. Über alle Maßnahmen werden wir unsere Kunden rechtzeitig informieren. Bis dahin laufen alle Messeplanungen wie gewohnt – und unsere Branchen freuen sich, auch 2030 und darüber hinaus in Köln ein attraktives, flexibles Areal vorzufinden.

Wir bleiben Heimat der Möbelbranche!

lludf:

D as Jahr 2014 war für die deutsche Mö-belindustrie das, was man im täglichen Sprachgebrauch ein »durchwachsenes Jahr mit Höhen und Tiefen« nennt. Das erste Ouartal von Januar bis März verlief für nahezu alle Teilbereiche hervorragend mit durchweg überdurchschnittlichen Zuwächsen, insbesondere im Ausland.

Das zweite Quartal 2014 brachte dann das genaue Gegenteil: Die Ergebnisse waren schlichtweg miserabel, insbesondere das Inlandgeschäft ist weiter eingebrochen mit einem absoluten Tiefpunkt im Juni. Nach der Sommerpause fand die aus saisonalen Gründen erwartete Wiederbelebung im Herbstgeschäft nur eingeschränkt statt. Per Saldo lagen die Umsätze der gesamten Möbelindustrie bei +2,5 %, wobei der stärkste Zuwachs mit +9.7 % im Matratzensektor auftrat. Hintergrund: Die momentane Kaufeuphorie für Boxspringbetten.

Betrachtet man die einzelnen Teilbereiche der Möbelindustrie, fallen die Ergebnisse naturgemäß unterschiedlich aus. Dabei ist nennenswert, dass die Küchenmöbelindustrie – lange Jahre regelmäßiger »Tabellenführer« im Ranking der einzelnen Möbelbereiche – das Jahr 2014 unterdurchschnittlich abgeschlossen hat mit einem Zuwachs von »nur« 1,9 %. Die Polstermöbelindustrie ihrerseits hat sich insbesondere im letzten Quartal deutlich besser entwickelt als der Rest der Branche und hat das Jahr daher mit einem Zuwachs von 3,3 % abgeschlossen.

Im Wohn- und Schlafraumsektor hingegen findet in den unteren Preisgruppen ein starker Verdrängungswettbewerb statt, hervorgerufen durch eine aggressive Vertriebspolitik insbesondere ausländischer Produzenten und von Importeuren. So holt die Produktion im Ausland, insbesondere jene in Polen technologisch deutlich auf, gefördert auch durch einen Investitionsschub aufgrund von Subventionen der EU in diesen Ländern.

Erfreulich ist insgesamt die Entwicklung des Auslandsgeschäfts gewesen. Nach vielen Jahren der Rezession scheinen sich hier eine Reihe von Märkten zu erholen. Am stärksten sind die Erholungseffekte in Großbritannien und in Spanien sichtbar. Besonders erfreulich für die deutsche Möbelindustrie ist,

dass auch in den Niederlanden – dem zweitwichtigsten Exportmarkt der deutschen Möbelindustrie - Zeichen einer Belebung deutlich sichtbar sind. Das Geschäft mit Frankreich scheint trotz der innenpolitischen Probleme unseres Nachbarstaates stabil zu bleiben – insgesamt hat sich der Export mit einem Umsatzzuwachs von 4,5 % deutlich besser entwickelt als das Gesamt- und das Inlandsgeschäft.

Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses lagen für das Jahr 2015 nur die Zahlen für das erste Quartal vor. Das erste Quartal 2015 verlief außerordentlich erfolgreich. Der Trend eines erstarkten Auslandsgeschäfts (Küche +6,3 %, Polster- +5,8 % und Wohnmöbel +7,4 %) hat sich fortgesetzt. Aber auch das Inlandsgeschäft lag deutlich im Plus (Küche +3,3 %, Polster- +0,2 % und Wohnmöbel +2,0 %).

Auch für den Rest des Jahres werden sich die Trends von 2014 sowie des ersten Quartals 2015



Auslandsgeschäfte erfreulich entwickelt



nach unserer Auffassung weiter fortsetzen. Zum Jahresende erwarten wir erneut eine bessere Entwicklung des Auslandsgeschäfts. Interne Statistiken des VdDK zeigen auch, dass der »Durchhänger« der Küchenmöbelindustrie im zweiten Halbjahr 2014 keine dauerhafte Erscheinung sein wird. Die Küchenmöbelindustrie wird daher das Jahr 2015 nach unserer Einschätzung mit einem Umsatzplus abschließen gegenüber dem Vorjahr 2014.

Ansprechpartner Dr. Lucas Heumann

»IMM cologne«

Gesprächsstoff

sorgt für

Das Herz der Branche

Rückblick auf wichtige Tagungen des Netzwerks der Herforder Möbelverbände n Herford schlägt das Herz der Holz- und Möbelbranche. Mehrere bedeutende Fach-, Tarif- und Bundesbranchenverbände vertreten die Interessen der über 400 organisierten Unternehmen von Industrie und Handwerk in juristischen, tarifpolitischen sowie fachlichen Fragestellungen. Branchenverwandte Organisationen und Dienstleister sind inzwischen fest an diesen Verbandspool angedockt, andere sind assoziiert oder erfahren direkte Unterstützung. Besonders wertvoll sind die herausragenden Beziehungen zu den Kooperationspartnern der Verbände – aus dem Segment der Zulieferer, der Maschinenbauer oder Dienstleistungsunternehmen.

Höhepunkte der Verbandsarbeit sind die Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen der jeweiligen Organisation. Erwartungsgemäß stellte auch 2014 Hauptgeschäftsführer Dr. Lucas Heumann und das Team der Geschäftsstelle vor vielfältige und meist sehr anspruchsvolle Herausforderungen – wie unsere kleine »Sitzungschronik 2014-2015« zeigt.

Living Kitchen bleibt Chefsache



Die Reihe der Vorstandssitzungen im Berichtszeitraum wurde im Herbst 2014 vom VdDK eröffnet. Mit außergewöhnlicher Herzlichkeit hieß Küchenmöbelhersteller Ballerina die Vorstände des Verbands der Deutschen Küchenmöbelindustrie willkommen. Unter Leitung von Max Müller (Alno AG, Pfullendorf) standen die Themen Living Kitchen 2015, die Zukunftsinitiative Möbellogistik (Zimlog) sowie technische und normative Belange im Fokus des Meetings.

Zuerst standen Arne Petersen und Eike Fuchs, Kölnmesse (Köln), dem Vorstand des VdDK Rede und Antwort zum Status des kommenden Küchenevents Living Kitchen. Wichtige Message von Petersen, seit 1. August 2014 Geschäftsbereichsleiter Messemanagement: Die Living Kitchen bleibt weiter »Chef-

sache« von CEO Gerald Böse, die bisherige Erfolgsgeschichte soll dauerhaft fortgeschrieben werden.

Die – zum damaligen Zeitpunkt noch kommende Messe – stimmt optimistisch: Die Hallen 4.1, 4.2 sowie 5.2 waren mit 42.000 m² Standfläche vollständig gebucht, die Qualität der Aussteller ist als hoch zu bewerten. VdDK-Hauptgeschäftsführer Dr. Lucas Heumann verdeutlichte dem Projektmanagement eindringlich, dass für die Living Kitchen die Vielfalt der Aussteller und das marktplatzähnlichen Flair durch kleinere Anbieter geradezu substanziell seien.



Zu ihrer turnusmäßigen Herbsttagung trafen sich die Vorstände des Verbands der Deutschen Polstermöbelindustrie (VdDP) danach am Firmensitz der belgischen Polstergruppe Rom AG am 6. November 2014 in Eupen (Belgien). Verbandsvorsitzender Dirk-Walter Frommholz begrüßte die zahlreichen Teilnehmer und hieß den Machalke-Vertreter Thomas Schlosser sowie Unternehmenslenker Paul Rom als neue Vorstandsmitglieder herzlich willkommen. Der Hausherr eröffnete sodann die Sitzung mit einer enthusiastischen Unternehmensvorstellung.

Im Bericht des VdDP-Hauptgeschäftsführers Dr. Lucas Heumann standen die Themen wirtschaftliche Lage, Belieferungspflicht von Onlinehändlern, die Bildrechteübertragung und rückblickend die Hausmessen 2014 im Fokus. Breiten Raum nahm Kennzeichnungspflicht von Möbeln mit Herstellerangaben ein. Nunmehr, so Dr. Heumann, häufen sich Kontrollen der Gewerbeaufsichtsämter. Deren festgestellte Verstöße träfen zwar zuerst den Händler, jedoch stünden ursächlich die Hersteller in der Pflicht. Der VdDP stellte sich daher die Aufgabe, die gängige Kennzeichnungspraxis innerhalb des Verbands zu überprüfen und Lösungsvorschläge für eine

branchenweite Vereinheitlichung bis zur nächsten Vorstandssitzung zu erarbeiten.

Ein anderes wichtiges Thema war die Wiederaufnahme der Veröffentlichung der amtlichen Umsatzstatistik für Polstermöbel ab dem 3. Quartal 2014. Die inzwischen behobenen Fehlerquellen in den Werten des statistischen Bundesamtes hatten einst zur Aufgabe der Berichterstattung und zur ausschließlichen Kommunikation der VdDP-Auftragserfassung geführt. Die Vorstandssitzung befasste sich im weiteren Verlauf mit der Zukunftsinitiative Möbellogistik, der ab 1. August 2014 gültigen Neufassung der Ausbildung u.a. für Polsterer, mit technischen und normativen Fragen sowie dem IDM Polster.

Zentralen Raum in der Aussprache nahmen die Planungen zur »imm cologne 2015« ein. Dazu fanden einzelne Vorstandsmitglieder deutliche Worte mit Blick auf steigende Kosten bis hinein in den zweistelligen Bereich. Im Kontext zu den 2016 ohnehin erwarteten Änderungen für Polstermöbelaussteller in Halle 10.2 des Kölner Messegeländes wurde beschlossen, die Klärung mit dem Veranstalter auf der Sitzung der Aussteller-AG anzustoßen.



Verband der Deutschen Polstermöbelindustrie e.V.

Ansprechpartner Dr. Lucas Heumann

dem Lehrbuch

Platten wie aus Mitte November 2014 schließlich trafen sich die Vorstandsmitglieder des Verbands der Deutschen Wohnmöbelindustrie (VdDW) zu ihrer Herbstsitzung in Markt Bibart. Eingeladen hatte Vorstandsmitglied Michael Stiehl in das Spanplattenwerk der Rauch-Gruppe und damit auch ins Herz des unterfränkischen Weinbaus. Dieses Plattenwerk, augenfällig inmitten einer gewaltigen Neubau- und Investitionsphase, dürfte wohl das einzige der Welt sein, das mit einem kleinen, eigenen »Weinberg« glänzt.

> Beeindruckt zeigten sich die VdDW-Vorstände bei einem Betriebsrundgang über die im Rauch



Spanplattenwerk gegenwärtige realisierte Ersatzinvestition, um die bisherige Maschinentechnik mit etwa 20 Jahren Alter abzulösen. Diese Investition kommt einer weiteren Steigerung der Plattengualität zu Gute, denn dieses Alleinstellungsmerkmal soll ausgebaut werden. Die »Erste Platte« ist für Anfang 2016 eingeplant.

Dr. Lucas Heumann, Geschäftsführer des Wohnmöbelverbands, verwies nach Firmenpräsentation und Betriebsrundgang in seinem Geschäftsbericht die Zuhörer dann zurück in den Alltag der Branche. Ein Thema hierbei, »Murphys Gesetz« gehorchend, ist die Vergleichbarkeit der amtlichen Statistik. Nutzern selten bewusst, umfasst diese unter >Wohnen und Schlafen – im Unterschied zur aussagefähigeren Auftragserfassung des VdDW – leider auch branchenfremde Produkte wie jene aus der Gartenmöbelindustrie. Der Verband versucht permanent, Einfluss auf eine realistischere Wiedergabe bzw. Erfassungspraxis auszuüben.



motiviert als ihre Lehrer?

Schüler besser Am 11. Dezember 2014 fanden die Vorstände des Verbands der Holzindustrie und Kunststoffverarbeitung Westfalen-Lippe e.V. und des Fachverbands Serienmöbelbetriebe des Handwerks e.V., beide Herford, zu ihrer Beratung über aktuelle Branchenprobleme und kommende Herausforderungen zusammen. Gast dieser vom Vorsitzenden Wilfried Niemann geleiteten Veranstaltung waren Imke Rademacher und Martina Zurmühlen vom Ausbildungsförder-Initiative experiMINT.

Auf die immer prekärer werdende Situation rückläufiger Schüler- und abnehmender Azubi-Zahlen für die Möbelindustrie wies Corinna Kronsbein von den Verbänden der Holz- und Möbelindustrie NRW hin. In der Zukunft verschärft werde diese Lage zudem durch den demografischen Wandel und den immer höher werdenden Anteil von Schüler mit dem Bildungsziel Abitur bzw. Studium. Die Möbelverbände seien deshalb Mitglied der Initiative experiMINT e.V., Bielefeld, geworden.



Die Diskussion zeigte unmissverständlich, dass die Branche mit hoher Sensibilität den aufkommenden Fachkräftemangel registriert und vorausschauend darauf reagiert. Von allen Anwesenden gleichermaßen bedauert wird das Desinteresse seitens der Lehrerschaft, gemeinsam mit Initiativen wie experi-MINT oder interessierten Unternehmen den Schülern wirtschaftliche Zusammenhänge nahezubringen und

praxisnahe Erfolgserlebnisse in den Betrieben zu verschaffen.

Verband der Holzindustrie und Kunststoffverarbeitung Westfalen-Lippe e.V.

Fachverband Serienmöbelbetriebe des Handwerks

Turnusmäßig nach drei Jahren fand am 21. April diesen Jahres schließlich die Vorstandswahl auf der ordentlichen Mitgliederversammlung des Verbands der Deutschen Polstermöbelindustrie statt. Küchenmöbelhersteller und Gastgeber Nobilia, Verl, beeindruckte die angereisten VdDP-Mitglieder nachhaltig mit seiner hohen Automatisierung und perfektionierten Logistik in Fertigung sowie Auslieferung.

Im Mittelpunkt dieser VdDP-Mitgliederversammlung stand die turnusmäßige Wahl des Vorstands. Nach einstimmigem Beschluss liegt die Führung des Polstermöbelverbands für weitere drei Jahre in den bewährten Händen von Dirk-Walter Frommholz (Verbandsvorsitzender). Seine bereits seit vielen Jahren sehr erfolgreiche Verbandsarbeit wurde von der Branche erneut mit klarem Vertrauensvotum gewürdigt.

Rolf Benz sowie Leo Lübke kandidierten als Stellvertretende Vorsitzende des VdDP. Die stimmberechtigten Unternehmer dankten beiden Meinungsführern der deutschen Möbelbranche für ihr Engagement und bestätigten diese einstimmig in ihrem Amt. Für die Geschlossenheit der Branche spricht, dass auch alle Vorstandsmitglieder und die zwei VdDP-Rechnungsprüfer mit ebenso klarem Mandat ausgestattet wurden.

Die vorerst jüngste Vorstandssitzung unter dem Dach der Verbände der Holz- und Möbelindustrie Nordrhein-Westfalen fand am 19. März dieses Jahres statt. Der Verband der Deutschen Wohnmöbelindustrie traf sich zum Gedankenaustausch bei der Martin Staud GmbH Möbelwerk in Bad Saulgau. Neben dem Bericht der Geschäftsführung und der Vertreter der Kölnmesse wurden die Themen IDM Wohnen, Technik und Normung, der Stand des Beschwerde-

nehmer angereist waren, legte Dr. Lucas Heumann als Hauptgeschäftsführer des Verbands Rechenschaft über das zurückliegende Geschäftsjahr ab. Die Bewertung erfolgte grundsätzlich positiv, zumal die Polstermöbelindustrie eine im Vergleich zu den anderen Branchenzweigen erstmalig seit vielen Jahren überdurchschnittliche Performance für 2014 ausweisen kann.

Auf der Mitgliederversammlung, zu der rund 30 Teil-

Neuer VdDP-Vorstand einstimmig gewählt





verfahrens bei der Europäischen Kommission in Sachen »Subventionen für die polnische Möbelindustrie« und die Zukunftsinitiative Möbellogistik diskutiert.

Kostenfaktor Möbellogistik im Fokus



Hausmessen

und »umzu«

koordiniert inter-

Branchenevents

national beachtete

Arbeitskreis

in Ostwestfalen

in langer Tradition

NRW-Minister Garrelt Duin zu Gast auf der IMM cologne 2015

Jährlicher Besuch **s** ist eine jahrzehntelange Tradition, dass der Wirtschaftsminister des Landes Nordrhein-Westfalen im Januar die internationale Möbelmesse in Köln besucht. Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen demonstriert hiermit ihre Wertschätzung für die Möbelbranche als eine insbesondere in Ostwestfalen-Lippe und im Münsterland für das Land NRW prägende mittelständische Branche.

> Der jetzige Wirtschaftsminister Garrelt Duin (SPD) hat diese jahrzehntelange Tradition fortgesetzt und in den Jahren 2013 und 2014 die IMM cologne in Köln besucht. Neben Informationen über Branchenentwicklungen, neue Trends und die Positionierung insbesondere nordrhein-westfälischer Unternehmen ging es dabei auch um hochaktuelle politische Fragen, in denen die Möbelindustrie die Unterstützung der Politik benötigt.

So hat auf Bitten unserer Verbände sich Minister Duin persönlich für Änderungen bei der Definition von Grenzwerten für Formaldehydemissionen bei Möbeln in Russland eingesetzt. Die dortigen Regelungen sehen ab 2016 Grenzwerte vor, die für industriell produzierte Möbel faktisch nicht realisierbar sind. Davon ist nicht nur die deutsche bzw. europäische, sondern die russische Möbelindustrie selbst betroffen. Gemeinsam mit dem russischen Möbelverband und nunmehr auch mit politischer Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen bemühen wir uns daher um eine Revision dieser unrealistischen Grenzwerte.

Anlässlich des Messebesuchs von Garrelt Duin im Januar 2014 haben die Möbelverbände NRW ihn auf die wettbewerbswidrige Subventionspraxis für



polnische Möbelhersteller hingewiesen. Mit Mitteln der EU werden hier Investitionen bis zu 70 % subventioniert. Im Markt wird diese Förderung durch regelrechte Dumpingpreise weitergegeben, häufig genug gepaart von offensichtlichen Plagiaten deutscher Möbelprodukte. Die Möbelverbände betreiben hier ein offizielles Beschwerdeverfahren bei der EU-Kommission – die Landesregierung wurde um Unterstützung ersucht und hat dies auch zugesagt.

Schließlich bereitet der Möbelbranche die anstehende Verabschiedung eines Landesentwicklungsplans für Nordrhein-Westfalen große Sorgen: Entwicklungsmöglichkeiten erfolgreicher und innovativer Unternehmen gerade in ländlich geprägten Regionen wie Ostwestfalen-Lippe und im Münsterland werden hiernach erheblich erschwert. Die Verbände haben die begründete Befürchtung, dass zu Lasten von Nordrhein-Westfalen und zu Gunsten benachbarter Regionen z. B. in Niedersachsen Standortentscheidungen von Unternehmen beeinflusst werden. Zahlreiche Beschwerden aus den Mitgliedsfirmen wurden an den Minister weitergeleitet, der eine nachhaltige Berücksichtigung im Rahmen des Entscheidungsprozesses der Landesregierung zugesagt hat.



Ansprechpartner

Die Haus- und Fachmessen der Möbelindustrie sind in Ostwestfalen ein zentrales Branchenereignis von inzwischen internationaler Bedeutung. Dabei sind diese Haus- und Fachmessen organisationstechnisch bis jetzt nicht vernetzt. Das beginnt sich zum Vorteil aller Beteiligten und der Branche zu ändern.

Die Küchenmeile A30, die MOW, die Möbelmeile und die sonstigen hier tätigen Messeveranstalter agieren weitgehend selbstständig – die erforderliche Koordination fand bislang eher stiefmütterlich statt. Auf Initiative der Verbände der Holz- und Möbelindustrie Nordrhein-Westfalen wurde hier inzwischen allerdings ein Arbeitskreis Hausmessen realisiert, der die eigenständigen Messeveranstalter zusammenfasst und koordinierende Aktivitäten realisiert.

Erstes Ziel dieses Arbeitskreises Hausmessen ist eine bessere Abstimmung der in früheren Jahren teilweise voneinander abweichenden Messeterminen. Bereits für 2013 wurde durch Aktivitäten dieses Arbeitskreises die Terminierung der Küchenmeile A30 und der sonstigen im Möbelsektor angesiedelten Haus- und Fachmessen abgestimmt und ein einheitlicher Termin gefunden. Auch die Termine für 2014 und 2015 wurden frühzeitig definiert und öffentlich bekannt gegeben, sodass Fachbesucher aus dem In- und Ausland sich rechtzeitig bei ihren Planungen darauf einstellen können. Zwischenzeitlich ist auch eine Langfristplanung bis 2020 gelungen, wie die in unten stehender Tabelle angegebenen Termine zeigen.

Die Website »Furniture Expo« ist eine weitere Aktivität dieses Arbeitskreises. Für Messebesucher sollen zentrale Serviceleistungen angeboten werden: Routenplanung auch zwischen Ausstellungen unterschiedlicher Messeveranstalter, Hotelsuche, Shuttleservice oder Freizeitangebote. Diese Website wird realisiert mit der Firma Medium, einer in der Region etablierten und erfolgreichen Marketingagentur als Dienstleistungspartner.

Geplant ist eine gemeinsame Website unter der Adresse www.furniture-expo.de, auf die auf den eigenständigen Internetauftritten der einzelnen Messeveranstalter durch Verlinkung hingewiesen werden soll. 2013 wurde diese Website bereits scharf geschaltet; 2014/15 wird ein umfassendes Werbepaket realisiert werden, um die Etablierung dieser Serviceseite weiter voranzutreiben.

Erste Erfolge sind heute schon sichtbar. So erfreuen sich die Messeveranstalter sowohl an steigenden Ausstellern als auch steigenden Besucherzahlen.

Damit etablieren sich die Hausund Fachmessen der Möbelindustrie in Ostwestfalen auch europaweit zum drittgrößten Messeereignis für die Möbelbranche in Europa, eine für dezentral organisierte Haus- und Fachmessen mehr als bemerkenswerte Positionierung.



FURNITURE

EXPO

Ansprechpartner Dr. Lucas Heumann

Messetermine		2015	2016	2017	2018	2019	2020
A30 Küchenmeile	KOCHENMEILE ALO	19. – 25.09.	17. – 23.09.	16. – 22.09.	15. – 21.09.	14. – 20.09.	19. – 25.09.
Area 30	a area30° design. littchen. technics.	19. – 24.09.	17. – 22.09.	16. – 21.09.	15. – 20.09.	14. – 19.09.	19. – 24.09.
M.O.W.	MOW!	20. – 24.09.	18. – 22.09.	17. – 21.09.	16. – 20.09.	15. – 19.09.	20. – 24.09.
Möbelmeile	MÖBELMEILE	20. – 24.09.	18. – 22.09.	17. – 21.09.	16. – 20.09.	15. – 19.09.	20. – 24.09.
Informa-Zentrum	informa	20. – 24.09.	18. – 22.09.	17. – 21.09.	16. – 20.09.	15. – 19.09.	20. – 24.09.
Polipol Messezentrum	POLIPOL® polstermöbel gmbh & co. kg	20. – 24.09.	18. – 22.09.	17. – 21.09.	16. – 20.09.	15. – 19.09.	20. – 24.09.

Zukunftsszenarien als Planungsinstrument

21. Möbelrunde: Streitfall EU-Subventionen Die »Möbelrunde Ostwestfalen-Lippe« begrüßte zu ihrer 21. Ausgabe am 18. Juni 2014 Garrelt Duin, Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen, als Ehrengast im Hettich-Forum, Kirchlengern. Seine mit Interesse aufgenommenen Ausführungen bildeten ein gelungenes hors d'oeuvre zu den von Dr. Andreas Siebe präsentierten Denkmodellen zu den Zukunftsszenarien der Möbelindustrie.

Die Initiatoren der Möbelrunde Dr. Reinhard Göhner, Berlin, Dr. Lucas Heumann, Herford, Dr. Andreas Hettich, Kirchlengern, sowie Steffen Kampeter, Berlin, hatten traditionell wieder ins Kirchlengener Forum des Beschlagspezialisten Hettich geladen. Zahlreiche Branchenvertreter, die Regionalpolitik, Netzwerker sowie die Presse waren diesem Ruf gefolgt.

Gemäß seiner exponierten Rolle als Hausherr war es an Dr. Hettich, den aus Düsseldorf angereisten Landesminister Garrelt Duin und die anderen Gäste willkommen zu heißen – in bekannt charmanter Art mit Handschlag und danach mit einem launigen Eröffnungsstatement. Hierbei ließ es sich der Unternehmensinhaber nicht nehmen, die Landespolitik mit der Aussage » 2013 haben wir das erste Mal mehr EEG-Umlage als Gewerbesteuer gezahlt! « zu konfrontieren.

Dies als Einstieg zur wirtschaftlichen
Lage der Holzund Möbelindustrie nutzend, berichtete Dr. Lucas
Heumann
über das aktuelle Spannungsfeld



von Nachfrageschwäche, subventionsbefeuertem Preisdumping und wachsender Abgabenlast. Eine insgesamt unbefriedigende Lage, die – von dem plusminus-Null Ergebnis vom Vorjahr ausgehend – sich wohl bestenfalls 2015 zum Besseren wenden könnte.

Ein Novum erlebte die Möbelrunde anschließend mit der Analyse zur EU-Subventionspraxis. Allein die seit einiger Zeit der polnischen Möbelindustrie als »verlorene Zuschüsse« zugebilligten direkten

Hettich Hettic

Investitionsbeihilfen seien einzigartig, so Dr. Heumann. Dabei bekennt sich der Hauptgeschäftsführer der Möbelverbände Nordrhein-Westfalen natürlich zu einer aktiv gestaltenden Industriepolitik – gezielt für Infrastruktur oder Bildung.

Die aktuelle Vergabepraxis in und für Polen allerdings führt erstens zu dramatischen Wettbewerbsverzerrungen bis hin zur Aushebelung der Markt»Irgendwo« in diesem Beziehungsgeflecht liegt die Zukunft der Möbelindustrie, die von insgesamt 20 ermittelten Schlüsselfaktoren beeinflusst wird. Mittels Szenario-Management sind Denkmodelle möglich, die mit Blick auf die Zukunft strategische unternehmerische Entscheidungen vorbereiten helfen. Damit unterscheidet sich diese Planungs- bzw. Denkmethodik von der klassischen Prognose und Trendanalyse mit ihren primär aus der Vergangenheit hergeleiteten Aussagen.



mechanismen, zweitens zur Bestrafung gerade polnischer Unternehmen – nämlich jener, die unternehmerisch verantwortungsvoll aus eigener Kraft und Innovationsfähigkeit im Markt ihren Platz gefunden haben, und drittens sei sie eine geradezu provozierende Aufforderung an die deutsche Möbelindustrie zur Standortverlagerung nach Polen!

Hauptreferent Dr. Andreas Siebe, Vorstand der ScMI AG aus Paderborn, illustrierte in seinem Vortrag Szenarien und Handlungsoptionen für die Möbelindustrie. Unter der Fragestellung »Wie möchte Ihr Kunde morgen wohnen« seien verschiedene, ja sogar konträre Möglichkeiten denkbar: von Möbel als Lifestyle-Faktor und Objekt der Begierde (positive Szenarien) bis hin zur Discounter-Vermarktung von Möbeln, dem Diktat von Preiskämpfen oder reiner Funktionalität (negative Szenarien).

Szenario-Management versteht sich als zukunftsoffenes, strategisches und vernetztes Denken mit
dem Ziel qualitativer und langfristiger Zukunftsoptionen. Aufgrund ihres breiten Erfahrungsschatzes und Methodenspektrums hat die ScMI AG
sowohl mit der Mehrzahl der DAX-Unternehmen
als auch mit zahlreichen KMU in mehr als 250
Szenario-Projekten erfolgreich zusammengearbeitet.

Parallel zur Möbelrunde fand eine Poster-Präsentation mit den Ergebnissen der Szenario-Studie Möbelindustrie im Hettich-Forum statt. Jedes der anschaulich dargestellten Szenarien wurde fachkundig von den Mitarbeitern des Projektteams erläutert. Auch eine türkische Besucherdelegation im Hause Hettich nahm sich die Zeit, um die Entwicklungsmöglichkeiten der deutschen Möbelindustrie näher zu durchleuchten.

AnsprechpartnerCorinna Kronsbein

Leicht ist immer besser

igeL-Leichtbau-Symposium 2014 begeistert 140 Teilnehmer as am 4. Dezember 2014 im großen Vortragsraum des Herforder Museums »Marta« veranstaltete Leichtbau-Symposium war nach einhelliger Ansicht ein schöner, voller Erfolg. Referenten, Zuhörer und der Leichtbau-Branchenverband igeL e.V. (Herford) als Veranstalter waren rundum zufrieden. Mit dem Wechsel nach Herford und guter Präsenz der Möbelindustrie scheint diese Vortragsreihe nunmehr etabliert.

Kamprad wird unter dem Aspekt der Ressourcenverschwendung auf Leichtbau Bezug genommen. Für 2025 hat sich das Unternehmen nun zum Ziel gesetzt, den Anteil leichtgewichtiger Produkte von heute 50:50 auf 70 % zu steigern. Medienwirksame Schlagworte wie Materialeffizienz, Umweltschonung, Lebenszyklusanalysen und Carbon Footprint sind bei Ikea gelebter, betriebswirtschaftlich relevanter Alltag, so Berggren.



Theorie und Praxis modernen Leichtbaus sind in der Möbelbranche angekommen – so viel stand am Ende des Symposiums summarisch wohl fest. Wo und wie das Thema genau zu verorten sei, war Inhalt der insgesamt neun Vorträge sowie der überaus spannenden Podiumsdiskussion.

Nicht von ungefähr hatte der Branchenverband igeL Per Berggren von der Ikea-Group als Key-note-Speaker verpflichtet. Nach einführenden Worten von Oliver Hunger als Vorstandsvorsitzender und Dr. Olaf Plümer als geschäftsführender Vorstand der Interessengemeinschaft gab dieses Urgestein des schwedischen Möbelhauses das klare Statement ab, dass leichte Holzwerkstoffe ideal zum Businessmodell des Konzerns passen.

Bereits in dem 1997 verfassten, sogenannten »Testament« des Unternehmensgründers Ingvar

Er schloss mit der Aufforderung ans Publikum, Ikea zu unterstützen. Partner seien gesucht, die Leichtbau von der Nische in die Massenproduktion führen. Nicht zuletzt die wieder aufkommende Formaldehyddiskussion ist Anlass für die Konzernstrategie »Weg von der Spanplatte« — und hin zu intelligenten, unbedenklichen und preiswerten Konstruktionsstoffen aus Holz. Mit Bo-Board, Boards on Stiles/ on Frame, dem Accordeon Board und »ILW#« sei der Richtungswechsel eingeläutet.

Die Maja-Möbelwerke (Wittichenau) erlaubten durch ihren Geschäftsführer Uwe Gottschlich den Zuhörern einen tieferen Einblick als gewohnt in den unternehmerischen Alltag des wichtigen Ikea-Lieferanten. Obwohl mit Gründung 1964 nicht mehr so jung an Jahren wagte das Unternehmen 2011 gemeinsam mit ihrem vorgenannten Großkunden den mutigen

Sprung ins »Leichtbau-Becken«. Heute verlassen beeindruckende 160.000 m³ BOF- und nochmals 56.000 m³ BOS-Teile jährlich die sächsische Kleinstadt. Oder anschaulicher gesagt: 25 mit Leichtbauelementen vollbeladene LKW am Tag!

Thematisch folgend stand mit Wolfgang Mellies (Robert Bürkle, Freudenstadt) der maschinentechnische Projekt-partner von Maja Rede und Antwort. Für das Schwarzwälder Unternehmen, das sich bereits seit 2003 mit Leichtbau befasst, ist die Fragestellung »Leichtbau = Sackgasse?« längst zugunsten der BOS-Platte beantwortet. Leichtbauplatten zwischen 16 und 50 mm Stärke seien international (!) längst Stand der Technik und in erprobten Verfahren herstellbar. Insbesondere durch Board-on-Stiles sei die Grundlage für eine rationelle und wirtschaftliche Massenproduktion geschaffen, so Mellies.

Weitere Beiträge lieferten in anschaulicher Weise Architekt Lennart Wiechell (Büro Schmidhuber, München), Dr. Leo van der Velde (Dekker, Zevenhuisen/NL), Carsten Hellmuth von Schotten & Hansen (Peiting), Dieter Roxlau, Hauptgeschäftsführer des NRW-Tischlerverbands mit Sitz Dortmund, Bertram Weiss für die

Meyer Werft in Papenburg sowie Hans Glöckler (Deutsche Werkstätten Hellerau bei Dresden).

Vor diesen Bekenntnissen zum Leichtbau diskutierten Marc Bickler (Leichtbau Cluster Landshut), Michael Prinz (Poggen-



pohl), Jürgen Köppel (Homag), Manfred Riepertinger (Egger), Dr. Christian Terfloth (Jowat) und Martin Wieland (Hermes) auf dem Podium des Marta-Forums die verschiedenen Facetten im Möbel-Leichtbau. Für Dr. Lucas Heumann (Möbelverbände NRW), der die Veranstaltung vor einer Ausstellungsführung durch das Marta-Museum und der igeL-Abendveranstaltung beschloss, war das Leichtbau-Symposium ein einzigartiger Beweis, dass das Thema und die Veranstaltungsreihe ihre Heimat in Herford als Zentrum der deutschen Möbelindustrie gefunden haben.



Ansprechpartner



17

Premiere: Tag der Ausbildung 2015

Jugendliche für die Holz- und Möbelindustrie begeistern m 25. Februar 2015 veranstalteten die Verbände der Holz- und Möbelindustrie NRW erstmals einen »Tag der Ausbildung«, an dem 30 Teilnehmer aus allen Mitgliedsverbänden teilnahmen. Die Veranstaltung drehte sich um die immer mehr an Bedeutung gewinnende Frage, wie Jugendliche angesprochen und für eine Ausbildung interessiert werden können.

Aufgrund der demografischen Entwicklung kommt dem Thema Ausbildung eine immer größer werdende Bedeutung zu — der Arbeitsmarkt wandelt sich von einem Arbeitgeber-Markt hin zu einem Azubi-Markt, bei dem Jugendliche unter den ihnen am attraktivsten erscheinenden Ausbildungsangeboten wählen können. In seiner Begrüßung hob Dr. Lucas Heumann diesen Wandel hervor und betonte die hierdurch bedingten Änderungen für das Personalrecruiting.

Im ersten Teil der Veranstaltung stellte Jan Kurth, HDH, die neu geordnete Ausbildung zum Holzmechaniker vor, die zum Ziel hat, den Kernberuf der Holz- und Möbelindustrie für Jugendliche attraktiver zu machen. Die Neuordnung, die zum 1. August 2015 in Kraft tritt, weist zwei wesentliche Erweiterungen auf:

 Die Berufsausbildung wird im Rahmen der dreijährigen Ausbildung um eine freiwillige Zusatzqualifikation CAD/CNC ergänzt; Eine weitere Fachrichtung »Montieren von Innenausbauten und Bauelementen« wird eingeführt.

Der zweite Teil des Seminars wurde von Michael Hanschmidt vom Büro für Zukunft Köln gestaltet und hatte zum Inhalt, den Teilnehmern Instrumente an die Hand zu geben, um

- Möglichkeiten der Gesprächsführung mit Jugendlichen kennenzulernen
- ein Auswahlverfahren zu gestalten oder
- die Kompetenz- und Könnensentwicklung Jugendlicher zu begleiten.

Mit vielen praktischen Übungen und Aktionen machte Hanschmidt auf unterhaltsame Weise deutlich, wie Jugendliche z.B. im Auswahlverfahren Problemlösungskreativität und Eigenengagement entwickeln können, und dies außerhalb typischer Gesprächs- oder Prüfungssituationen.

Der Tag der Ausbildung bildete den Auftakt zum neuen Arbeitskreis Ausbildung der Verbände der Holz- und Möbelindustrie NRW. Der Arbeitskreis wird in Zukunft zweimal jährlich zusammenkommen, um Fragen rund um das Thema Ausbildung zu erörtern und einen Austausch der Teilnehmer zu ermöglichen.



Struktur der neuen Berufsausbildung Holzmechaniker/in ab 2015



Ansprechpartner
Corinna Kronsbein

Seit 2012 gibt es für die Möbelunternehmen im Norden die Möglichkeit, in Herford an ausgewählten Seminaren der Deutschen Gütegemeinschaft Möbel teilzunehmen.

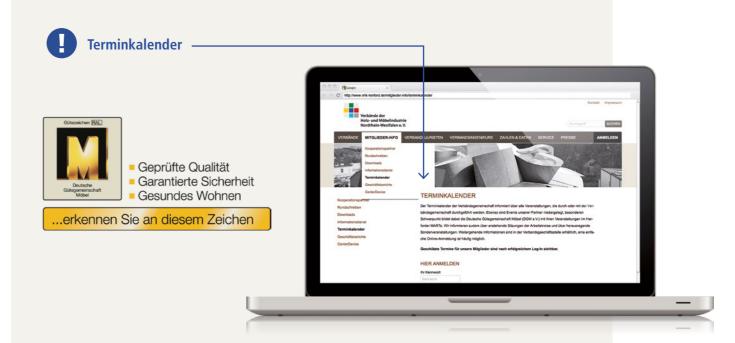
Diese Kooperation wurde auch 2014-15 erfolgreich weiterentwickelt. Insgesamt sechs Veranstaltungen fanden bisher von Sommer 2014 bis heute in Herford statt. Wir freuen uns, für 2015 im Herbst wieder ein interessantes Programm anbieten zu können.

An dieser Stelle sei bereits auf die Seminare »Der Kunde ist König! – auch im Reklamationsfall? « am 15. Oktober und »Ihr Unternehmen im Recht – Die rechtlichen Rahmenbedingungen der Möbelbranche « am 28. Oktober diesen Jahres verwiesen.

Aktuelle Programminformationen finden Sie wie immer auf unserer Webseite www.vhk-herford.de im Menüpunkt »Terminkalender«!

DGM-Fachseminare in Herford

Ansprechpartner Christian Langwald



Die Ruhe trügt

Tarifpolitik im Spannungsfeld von Haustarifverträgen, Alters- und Bildungsteilzeit Außenstehende könnten glatt den Eindruck haben, in Sachen Tarifpolitik gäbe es zurzeit in der Holz- und Möbelindustrie eigentlich nichts zu berichten. Soweit es um Flächentarifverträge zu Lohn und Gehalt geht, ist dies a nt? Keineswegs!

Für die Holz- und Kunststoff verarbeitende Industrie wurde der letzte Tarifabschluss am 23.05.2014 verabredet und hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2015. Ähnlich ist in Bezug auf Laufzeiten auch der Abschluss für die Polstermöbelindustrie NRW. Dieser wurde bereits am 03.04.2014 verabredet und hat eine Laufzeit bis zum 31.10.2015.

Diese Planungssicherheit hat gegenwärtig Bestand, dennoch nehmen die Unsicherheiten im Tarifgeschehen zu. Zum einen prägen unverändert Haustarifverträge in einem nicht unerheblichen Umfang die tarifpolitische Szene in der Holz- und Möbelindustrie. Ursache ist, dass unter dem tarifpolitischen Dach der Flächentarifverträge für die Holz- und Kunststoff verarbeitende Industrie in Wahrheit unterschiedlichste Unternehmen unterschiedlichster Struktur sich wiederfinden.

Dies gilt einmal für die Größe von Unternehmen. Die



Durchschnittsgröße der Unternehmen der Holz- und Möbelindustrie in Westfalen-Lippe sind bezogen auf unsere Mitgliedschaft knapp 90 Arbeitnehmer pro Unternehmen. Tatsächlich finden sich dort sowohl Firmen mit handwerklichen Strukturen von weniger als 50 Arbeitnehmern bis hin zu Großunternehmen der Branche mit über 2000 Beschäftigten.

Auch die Lohnstruktur ist sehr unterschiedlich ausgeprägt. In der Polstermöbelindustrie finden sich bei voller Fertigungstiefe immer noch Unternehmen mit annähernd 50 % Lohnquote; die hochautomatisierte Küchenmöbelindustrie demgegenüber bewegt sich in der Regel bei einer Lohnquote von unter 20 %, gelegentlich sogar von um die zehn Prozent.

Schließlich sind die Anforderungen an Flexibilität auch unterschiedlich ausgeprägt. Zum Beispiel je nachdem, welche Bedeutung Sonderanfertigungen im einzelnen Unternehmen haben. Diese unterschiedlichen Fragen für unterschiedliche Unternehmen lassen sich in den wenigsten Fällen durch Flächentarifverträge regeln, sondern bedürfen betrieblicher Sonderlösungen.

Wir favorisieren in diesem Zusammenhang eindeutig Öffnungsklauseln für betriebliche Regelungen durch die Betriebsparteien. Leider ist die IG Metall hierzu nicht in dem gewünschten Umfang bereit. Die Alternative, also gewissermaßen der juristische Kompromiss ist dann häufig der Haustarifvertrag, der auf betriebliche Bedürfnisse Rücksicht nimmt.

Die schwierige wirtschaftliche Lage der Branche macht darüber hinaus auch Haustarifverträge erforderlich zur Sanierung von Unternehmen. Dabei ist die Praxis derartiger Sanierungstarifverträge häufig genug ein Drahtseilakt zwischen der Berücksichtigung wirtschaftlicher Bedürfnisse des einzelnen Unternehmens einerseits und der Gewährung von Sondervorteilen für einzelne Unternehmen mit wettbewerbsverzerrenden Konsequenzen andererseits. Hier ist es das Geschick der Tarifvertragsparteien, einen tragfähigen Kompromiss zwischen beiden Anliegen zu finden.

Zwei Themen deuten sich darüber hinaus am tarifpolitischen Horizont an:

1. Die IG Metall hält unverändert an der Forderung fest nach einer Folgeregelung für die Altersteilzeit. Die Arbeitgeberverbände der Holz- und Kunststoff verarbeitenden Industrie haben dies in großer Geschlossenheit abgelehnt. Altersteilzeit ist zum einen in der heutigen Form und ohne die Bezuschussung durch gesetzliche Regelungen nicht finanzierbar. Dies gilt umso mehr für eine unter starkem Kostendruck stehende Branche wie die Holz- und Möbelindustrie.

Zum anderen ist das auch ein falsches rechtspolitisches Zeichen. Im Lichte einer Überalterung der Belegschaft und wachsender demografischer Probleme sollten wir uns nicht darauf konzentrieren, Arbeitnehmer frühzeitig in einen vorgezogenen Ruhestand zu entlassen, sondern die Arbeitsplätze so zu gestalten, dass die Rente mit 67 auch tatsächlich gelebt werden kann. Dies geht aber nicht durch Altersteilzeit sondern die Schaffung altersgerechter Arbeitsplätze.

2. Schon in der Metall- und Elektroindustrie hat die IG Metall versucht, unter der Überschrift »Bildungsteilzeit« einen Rechtsanspruch auf bezahlte Weiterbildung zu vereinbaren. Dies ist aus guten Gründen nicht gelungen: Die Definition des Bedarfs an Weiterbildung, die Auswahl der Instrumente und Inhalte und die Organisation derselben ist eines der Kernelemente der unternehmerischen Entscheidungsfreiheit. Dies ändert nichts daran, dass Weiterbildung und Qualifizierung einen wachsenden Stellenwert für Unternehmen hat. Gerade in einer von starken technologischen Veränderungen geprägten Branche wie unserer müssen Unternehmen zunehmend zu einem System des lebenslangen Lernens für ihre Mitarbeiter übergehen. Dies ist auch faktisch unbestritten. Daher gilt in dieser Frage: Qualifizierung: Ja; Rechtsanspruch auf bezahlte Bildungsteilzeit: Nein.

Der gegenwärtige, relative Frieden an der Tariffront ist also eher eine »Ruhe vor dem Sturm«.

AnsprechpartnerDr. Lucas Heumann

Inen Anspruch auf den gesetzlichen
Mindestlohn haben Arbeitnehmer und
Praktikanten. Nicht als Arbeitnehmer gelten
angestellte Personen unter 18 Jahren ohne
abgeschlossene Berufsausbildung, Auszubildende, ehrenamtliche Mitarbeiter, angestellte
Personen, die im Rahmen einer Einstiegsqualifikation nach § 54a SGB III beschäftigt sind
und Langzeitarbeitslose nach § 18 SGB III, die
ein Jahr oder länger arbeitslos sind (Langzeitarbeitslose haben in den ersten sechs Monaten keinen Anspruch auf den gesetzlichen
Mindestlohn).

Praktika

Praktikant ist nach der gesetzlichen Definition (vergl. § 22 Abs. 1 MiLoG) »wer sich nach der tatsächlichen Ausgestaltung und Durchführung des Vertragsverhältnisses für eine begrenzte Dauer zum Erwerb praktischer Kenntnisse und Erfahrungen einer bestimmten betrieblichen Tätigkeit zur Vorbereitung auf eine berufliche Tätigkeit unterzieht, ohne dass es sich dabei um eine Berufsausbildung im Sinne des Berufsbildungsgesetzes oder um eine damit vergleichbare praktische Ausbildung handelt«.

Kein Mindestlohn ist für Praktika zu zahlen, die aufgrund einer schulrechtlichen Bestimmung (Schülerpraktikum), einer Ausbildungsordnung (berufsbegleitendes Praktikum) oder einer hochschulrechtlichen Bestimmung, im Rahmen einer Ausbildung an einer gesetzlich geregelten Berufsakademie, zur Orientierung für eine Berufsausbildung oder für die Aufnahme eines Studiums für max. 3 Monaten oder begleitend zu einer Berufs- oder Hochschulausbildung für max. 3 Monaten abgeleistet wird.



Mindestlohngesetz: lohn- und arbeitsrechtliche Besonderheiten

Flächendeckender und branchenübergreifender Anspruch auf einen gesetzlichen Mindestlohn von € 8,50 brutto je Stunde

Mindestlohn-Höhe

Der Mindestlohn beträgt 8,50 € brutto pro angefangene Zeitstunde. Eine Berechnungsgrundlage nennt das MiLoG nicht. Auf Grundlage der Gesetzesbegründung geht die bislang zum MiLoG bestehende Literatur davon aus, dass rechnerische Bezugsgröße der durchschnittliche Monatslohn ist. Die Vereinbarung eines festen Arbeitslohnes von 8,50 € ist nicht erforderlich. Insofern ist beispielsweise auch eine provisionsabhängige Vergütung möglich, sofern eine Mindestvergütung von 8,50 € pro Stunde gesichert ist und diese Vergütung unwiderruflich ist.

Zu beachten ist allerdings, dass mit der monatlichen Bezugsgröße eine Berechnung auf Grundlage des gesamten Jahreseinkommens nicht möglich ist. Der Stundenarbeitslohn muss für jeden Monat separat berechnet mindestens 8,50 € betragen. Sachleistungen, wie die private PKW-Nutzung, Tankgutscheine oder die Übernahme von Kinderbetreuungskosten können auf den Mindestlohn angerechnet werden. Ihre Höhe ist auf den Pfändungsfreibetrag begrenzt.

In der Berechnung des Mindestlohns nicht berücksichtigt werden Überstundenzuschläge, Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- Nacht- oder Schichtarbeit, Gefahrenzulagen, Akkord- oder Qualitätsprämien (sofern sie die besondere Mehrleistung honoriert und keine Vergütung für die normale Arbeit darstellt), Urlaubs- und Weihnachtsgeld (sofern es keine Vergütung für die normale Arbeit darstellt und als überobligatorische Zusatzleistung zu werten ist), Wegegeld, wenn es als Aufwandsentschädigung gezahlt wird, vermögenswirksame Leistungen und Aufwandsentschädigungen.

Arbeitsverträge enthalten häufig eine Regelung, nach der Überstunden entweder in unbegrenzter Höhe oder zu einem bestimmten Prozentsatz mit der monatlichen Vergütung abgegolten sind. Bei diesen Regelungen ist darauf zu achten, dass die Schwelle von 8,50 € inklusive Überstunden nicht unterschritten wird.

Beispielrechnung

Ein Arbeitnehmer arbeitet 8 Stunden pro Tag und 40 Stunden pro Woche. Ein Monat hat maximal 23 Werktage, also arbeitet er maximal 184 Stunden pro Monat. Es besteht ein Anspruch auf einen gesetzlichen Mindestlohn von 1.564,00 € pro Monat. Wird vereinbart, dass 10 % der geleisteten Überstunden mit der monatlichen Vergütung abgegolten sind, kann der Arbeitnehmer bis zu 202,40 Stunden/monatlich ohne zusätzliche Vergütung arbeiten. In diesem Fall ist mindestens eine monatliche Vergütung von 1.720,40 € zu zahlen, da der Stundenlohn bei monatlich 1.564 € und 202,40 Stunden lediglich 7,73 € betragen würde.

Auch geringfügig Beschäftigte haben einen Anspruch auf den gesetzlichen Mindestlohn. Da der Arbeitgeber bei geringfügig Beschäftigten pauschalierte Sozialabgaben entrichtet, hat dieser einen Mindestlohnanspruch von 8,50 € netto pro Stunde. Für einen geringfügig Beschäftigten hat ein Arbeitgeber aus diesem Grund ab dem 01.01.2015 mindestens 11,05 € aufzuwenden.

Hinweis

Es ist zu erwarten, dass Betriebsprüfungen zukünftig besonderes Augenmerk auf die Prüfung geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse legen werden. Arbeitsverträge mit geringfügig Beschäftigten, in den eine feste Arbeitsstundenzahl vereinbart ist, sollten ggf. an die gesetzlichen Bestimmungen angepasst werden. Sind feste Arbeitszeitstunden vereinbart, hat der Arbeitnehmer einen Anspruch auf Ausgleich der Gesamtstundenzahl mit 8,50 € pro Stunde. Möglicherweise führt diese vereinbarte Stundenzahl unter Zugrundelegung des gesetzlichen Mindestlohns zu einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Im Rahmen einer Betriebsprüfung könnte es hier zu Nachforderungen der Sozialversicherungsträger kommen.

Ausschlussklauseln

Der gesetzliche Mindestlohn kann vertraglich nicht ausgeschlossen werden. Entsprechende vertragliche Regelungen sind nichtig.

Unternehmerhaftung

Bedient sich ein Unternehmen zur Erbringung seiner vertraglichen Verpflichtungen eines anderen Unternehmens, beispielsweise durch den Einsatz von Leiharbeitnehmern oder einem Subunternehmer, hat das Unternehmen dafür Sorge zu tragen, dass die Leiharbeitsfirma oder der Subunternehmer seinen

Arbeitnehmern den gesetzlichen Mindestlohn zahlt. Wird der gesetzliche Mindestlohn nicht geleistet, haftet er gegenüber den leistungserbringenden Arbeitnehmern wie ein Bürge, der auf die Einrede der Vorausklage verzichtet. Die Haftung ist verschuldensunabhängig.

Das Gesetz trifft über den Adressatenkreis und den Umfang der potentiellen Haftungsgläubiger keine Aussage. Das MiLoG verweist auf das Arbeitnehmer-Entsendegesetz. Wendet man die hierzu von der Rechtsprechung entwickelten Grundsätze an, umfasst die Haftung alle Subunternehmer, derer vertraglichen Verpflichtungen herangezogen werden, aufzunehmen. Subunternehmer sollten schriftlich auf die mit dem Mindestlohn in Zusammenhang stehenden Verpflichtungen hingewiesen werden. Idealerweise sollte der Hinweis in den Vertrag aufgenommen werden.

Dokumentationspflichten

Arbeitgeber sind zukünftig im Rahmen geringfügiger Beschäftigungen und in besonderen Wirtschaftsbranchen verpflichtet, Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit zu dokumentieren. Die Dokumentation muss innerhalb einer Woche erfolgen.



sich das Unternehmen zur Erfüllung seiner eigenen wirtschaftlichen Verpflichtungen gegenüber seinen Auftraggebern bedient.

Nicht erfasst sein dürften Arbeitskräfte, die für die Weiterentwicklung oder Instandhaltung des eigenen Betriebes beauftragt werden. Demnach dürften beispielsweise externe Reinigungsunternehmen zur Reinigung der eigenen Büroräume oder Bauunternehmen für die Errichtung oder den Umbau der eigenen Betriebsstätte nicht erfasst sein. Verbindliche Aussagen über den Umfang dieser Haftung können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht getroffen werden; es bleibt eine Konkretisierung durch die Rechtsprechung abzuwarten.

Es ist zu empfehlen, Kontakt zu den Subunternehmern und anderen Partnern, die zur Erfüllung der

Sie ist mindestens zwei Jahre aufzubewahren. Eine Dokumentationspflicht für alle Arbeitnehmer (also nicht nur für geringfügig Beschäftigte) gilt in folgenden Wirtschaftsbranchen: Baugewerbe, Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe, Personenbeförderungsgewerbe, Speditions-, Transport- und damit verbundenes Logistikgewerbe, Schaustellergewerbe, Unternehmen Forstwirtschaft, Gebäudereinigungsgewerbe, Unternehmen, die sich am Auf- und Abbau von Messen und Ausstellungen beteiligen sowie Fleischwirtschaft.

Sanktionen

Verstöße gegen das MiLoG werden mit Bußgeldern von bis zu 500.000,00 € geahndet. Zudem können Unternehmen bei Verstößen gegen das MiLoG unter bestimmten Voraussetzungen von öffentlichen Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.

AnsprechpartnerRalf Fischer

Kündigung wegen häufiger Kurzerkrankungen

Arbeitgeber hat Initiativlast beim betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM)

Ordentliche s ist Sache des Arbeitgebers, die Initiative zur Durchführung eines gesetzlich gebotenen betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) zu ergreifen. Dazu gehört, dass er den Arbeitnehmer auf die Ziele des BEM sowie die Art und den Umfang der hierfür erhobenen und verwendeten Daten hinweist.

> Hat der Arbeitgeber die gebotene Initiative nicht ergriffen, muss er zur Darlegung der Verhältnismäßigkeit einer auf krankheitsbedingte Fehlzeiten gestützten Kündigung nicht nur die objektive Nutzlosigkeit arbeitsplatzbezogener Maßnahmen i. S. v. § 1 Abs. 2 Satz 2 KSchG aufzeigen. Er muss vielmehr auch dartun, dass künftige Fehlzeiten ebenso wenig durch gesetzlich vorgesehene Hilfen oder Leistungen der Rehabilitationsträger in relevantem Umfang hätten vermieden werden können.

Die Verpflichtung des Arbeitgebers nach § 84 Abs. 2 SGB IX gegenüber Beschäftigten, die innerhalb eines Jahres länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig erkranken, ein BEM durchzuführen, besteht unabhängig von der Art und den Ursachen der Erkrankung. Auch wenn krankheitsbedingte Fehlzeiten auf unterschiedlichen Grundleiden beruhen, kann sich aus ihnen – zumal wenn sie auf eine generelle Krankheitsanfälligkeit des Arbeitsnehmers hindeuten – eine Gefährdung des Arbeitsverhältnisses ergeben, der das BEM entgegenwirken soll.

Ansprechpartner Ralf Fischer



Den Arbeitgeber trifft hinsichtlich der Durchführung eines BEM die Initiativlast. Um ihr nachzukommen. muss er den Arbeitnehmer auf die Ziele des BEM sowie die Art und den Umfang der dabei zu erhebenden Daten hinweisen. Zu diesen Zielen rechnet die Klärung, wie die Arbeitsunfähigkeit möglichst überwunden, erneuter Arbeitsunfähigkeit vorgebeugt und wie das Arbeitsverhältnis erhalten werden kann.

Dem Arbeitnehmer muss verdeutlicht werden, dass es um die Grundlagen seiner Weiterbeschäftigung geht und dazu ein ergebnisoffenes Verfahren durchgeführt werden soll, in das auch er Vorschläge einbringen kann. Daneben ist ein Hinweis zur Datenerhebung und Datenverwendung erforderlich, der klarstellt, dass nur solche Daten erhoben werden, deren Kenntnis erforderlich ist, um ein zielführendes, der Gesundung und Gesunderhalten des Betroffenen dienendes BEM durchführen zu können.

Die Inanspruchnahme des Sachverstands eines Betriebsarztes kann der Klärung dienen, ob vom Arbeitsplatz Gefahren für die Gesundheit des Arbeitnehmers ausgehen und künftig durch geeignete Maßnahmen vermieden werden können (§ 3 Abs. 1 Satz 2 ASiG). Die betriebsärztliche Begutachtung steht aber für sich genommen der Durchführung eines BEM nicht gleich.

§ 84 Abs. 2 SGB IX konkretisiert den Verhältnismä-Bigkeitsgrundsatz. Hat der Arbeitgeber die Durchführung eines BEM unterlassen, muss er deshalb umfassend darlegen und beweisen, warum es in keinem Fall dazu hätte beitragen können, neuerlichen Krankheitszeiten vorzubeugen und das Arbeitsverhältnis zu erhalten.

Dabei obliegt es ihm nicht nur, die objektive Nutzlosigkeit arbeitsplatzbezogener Maßnahmen i.S. v. § 1 Abs. 2 Satz 2 KSchG aufzuzeigen. Vielmehr hat er schon nach § 1 Abs. 2 Satz 1 KSchG auf im Kündigungszeitpunkt bestehende außerbetriebliche Therapiermöglichkeiten Bedacht zu nehmen. Dem Ziel solche Möglichkeiten zu erkennen, dient wiederum das BEM.

Denkbares Ergebnis des BEM kann es sein, den Arbeitnehmer auf eine Maßnahme der Rehabilitation zu verweisen. Der Arbeitgeber muss deshalb, wenn er ein gebotenes BEM unterlassen hat, dartun, dass auch durch die gesetzliche vorgesehenen Hilfen oder Leistungen der Rehabilitationsträger künftige Fehlzeiten nicht in relevantem Umfang hätten vermieden werden können.

(Quelle: Urteil des BAG vom 20.11.2014, Geschäfts-Nr.: 2 AZR 755/13)

B otschaften sollen heute, nicht nur in der Werbung, emotional aufgeladen transportiert werden. Dies geschieht vielfach durch die Darstellung von Personen auf Bildern oder Videos. Einmal veröffentlicht, ist deren Verbreitung, insbesondere über das Internet kaum zu kontrollieren oder gar zu steuern.

Und darin liegt bereits eines der größten Probleme. Die Schutzrechte, die jedes Bild per se innehat, sind stets in ihrer Verwendung limitiert, sowohl zeitlich, als auch in Bezug auf die genutzten Medien, als auch die geografische Verbreitung. Die Testimonials eines Messeprospektes sind damit nicht zwangsläufig auch für die Präsentation im Internet lizensiert, oder die glückliche Familie aus dem Produktkatalog nicht unbedingt zur Verwendung in der Wurfsendung des Kunden vorgesehen. Oder was in den USA lizenziert wurde ist in Deutschland möglicherweise illegal genutzt.

Generell sollten die bildbezogenen Rechte detailliert vorgehalten und jegliche Verwendung oder Weitergabe des Materials auf die Einhaltung der Urheberrechte geprüft werden. Haftung übernimmt letztlich der finale Inverkehrbringer. Was primär die Persönlichkeitsrechte des Einzelnen schützten soll, ist längst zum lukrativen Geschäft spezialisierter Kanzleien mutiert. Mittels speziellen Suchmaschinen wird im Auftrag der professionellen Bilddatenbanken das Internet durchsucht. Selbst unbetitelte Bilder, die in einer PDF-Datei eingebunden zum Download bereitgestellt werden, werden detektiert und großzügig Abmahnungen bzw. Unterlassungserklärungen verteilt. Schadensersatzforderungen und Nachlizenzierungen im Umfang fünfstelliger Beträge je Bild sind üblich.

Wichtig also: Vergewissern Sie sich, ob und in welchem Umfang Sie im Besitz der Urheberrechte des gesamten, von Ihrem Unternehmen verwendeten Bildmaterials sind! Die Kanzleien gehen dabei nach immer dem gleichen Schema vor. Durch eine Unterlassungserklärung soll zunächst die Urheberrechtsverletzung eingestanden werden, und im zweiten Schritt durch einen Vergleich von einem Verfahren Abstand genommen werden. Die angedrohten Mahngebühren sind stets »saftig«, aber doch in einem Bereich, in dem man über die Chancen eines Verfahrens nachdenkt.

Deshalb:

- Sofern Sie sich Ihrer Rechte nicht zweifelsfrei und belegbar sicher sind, stoppen Sie die weitere Veröffentlichung, da anderenfalls Schadenersatzansprüche auf Sie zukommen können.
- Wir empfehlen zur Abgabe der Unterlassungserklärung einen Rechtsbeistand zu konsultieren, da eine falsch oder nicht fristgerecht ausgefüllte Erklärung, und darauf zielen diese Erklärungen in der Regel ab, bereits zu einem Schuldeingeständnis führen kann bzw. Rechtsfolgen nach sich zieht.
- Auch für die weiteren Verhandlungen mit der gegnerischen Partei empfehlen wir einen spezialisierten Anwalt zu beauftragen, da hier in der Regel ein hoher Verhandlungsspielraum besteht.

Auf Anfrage können wir Ihnen gerne entsprechende Kanzleien benennen.

Urheberrechtsverletzung ein unterschätztes Risiko

> Vielerorts mangelnde Sensibilität – bei Verstoß oft fünfstellige Ersatzforderungen

Ansprechpartner Andreas Ruf



von Polstermöbeln

Auch bei hoher Markenbekanntheit: Herstellerangaben zwingend erforderlich

Ansprechpartner

Dr. Olaf Plümer

Kennzeichnung ei der Frage der De-Anonymisierung von Möbeln bzw. Kennzeichnung von Möbeln mit Herstellerangaben sind klare, juristisch sanktionierte Regeln zu beachten. Unstreitig besteht die gesetzliche Verpflichtung, Möbel mit Angaben zum Hersteller zu kennzeichnen.

> Dabei genügt nicht die Angabe einer Marke, unabhängig von deren Bekanntheitsgrad in Verbraucherkreisen. Erforderlich ist vielmehr die Angabe des exakten Firmennamens mit postalischer Anschrift. Eine weitere, zunächst auch unter Juristen streitige Frage ist zwischenzeitlich geklärt worden: Die Kennzeichnung muss am Produkt selbst erfolgen -Herstellerangaben z. B. auf Produktpass, Montageoder Pflegeanleitung sind nicht ausreichend.

Die Kennzeichnungspflicht hat einen vom Gesetzgeber gewollten Hintergrund. Bei Material- oder Konstruktionsfehlern stehen den Verbrauchern nicht Durch die Kennzeichnung von Möbeln soll der Endverbraucher in die Lage versetzt werden, den Anspruchsgegner für derartige Ansprüche aus Produkthaftung, also den Hersteller, auch dann zur recherchieren, wenn der Händler im Einzelfall nicht zu ermitteln ist (z. B. wegen Betriebsschließung). Wenn die Herstellerangaben fehlen, sieht das Gesetz eine Haftung des Händlers als so genannten Quasi-Hersteller auch für Ansprüche aus der Produkthaftung vor.

Um eine einheitliche Regelung der Kennzeichnung bei Polstermöbel zu erarbeiten, hat der Vorstand des VdDP angeregt, in einer Umfrage bei unseren Mitgliedsunternehmen abzufragen, ob und wie heute gekennzeichnet wird. Die Ergebnisse wurden auf der Mitgliederversammlung des VdDP vorgestellt und eine brancheneinheitliche und gesetzeskonforme Lösung erarbeitet, wie sie bereits in der Küchenmöbelbranche seit einigen Jahren existiert.

> An der Umfrage nahmen 19 Hersteller teil – hiervon kennzeichneten schon 16 Unternehmen ihre Produkte. Allerdings gab die Hälfte an, beispielsweise für einzelne Handelsverbände Ausnahmen zu machen und eine neutrale Kennzeichnung anzubringen. Die Kennzeichnung selbst wurde überwiegend an der Unterseite der Möbel vorgenommen, gelegentlich aber auch als Anhänger oder angenähte Fahne.

Bei der Auswahl der Angaben zeigte sich hingegen eine große Diskrepanz. Nicht immer wurden die gesetzlichen Vorgaben vollständig erfüllt. Einige Unternehmen hingegen gaben mehr mit, als der Gesetzgeber for-

dert, so dass der Endgebraucher zusätzlich auch Informationen zur Kommission erhält. Künftig sollen nun alle Kennzeichnungen gesetzeskonform ausgelobt werden.



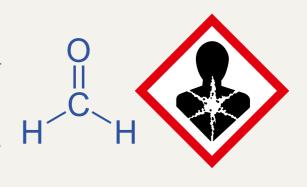
nur die gewöhnlichen kaufrechtlichen Gewährleistungsansprüche gegen den Händler zu, sondern auch Ansprüche unter dem Gesichtspunkt der Produkthaftung gegen den Hersteller direkt.

Das Thema Formaldehyd begleitet die Möbelbranche mittlerweile seit mehreren Jahrzehnten und ist immer für einiges Kopfzerbrechen gut. Die erwartete Neueinstufung von Formaldehyd als krebserzeugend ist nun erfolgt.

Die Kennzeichnungspflicht wurde zwar von April 2015 auf den 1. Januar 2016 verschoben, für die Möbelindustrie bedeutet das zunächst nur. dass das entsprechende Gefahrensymbol auf den Gebinden der Einsatzstoffe erst nächstes Jahr auftauchen wird. Viel konkreter ist jedoch die Tatsache, dass der Ausschuss für Gefahrstoffe einen Arbeitsplatzgrenzwert von 0,3ppm (0,37mg/m3) für Formaldehyd beschlossen hat und dieser in die Technischen Richtlinien TRGS 900 übernommen wurde.

Die Neueinstufung von Formaldehyd hatte allerdings auch zur Folge, dass der Schadstoff in der TA-Luft

ebenfalls in eine neue Klassifizierung gerutscht ist. Anstatt wie früher als Summenwert, wird Formaldehyd jetzt als Einzelwert gemessen und mit einem Grenzwert von 1mg/m3 oder 2,5 g/h bewertet. Dieser Grenzwert gilt bereits seit dem 5. Juni 2014. Um jedoch ein Gefühl für die Auswirkungen dieses Grenzwertes zu erhalten, werden aktuell Messreihen in der Industrie an unterschiedlichen Messpunkten durchgeführt. Die Verbände der Holz- und Möbelindustrie Nordrhein-Westfalen begleitet und unterstützt diese Bemühungen.



Formaldehvd – ein unwillkommener Begleiter

> Dauerthema der Möbelbranche seit Einsatz von Holzwerkstoffplatten

Ansprechpartner

Ach wie vor existieren Stolpersteine auf dem Weg der Möbel zum Kunde. Insbesondere die Rampe als physische Schnittstelle zwischen Lieferant und Handel stellt erstere vielfach vor große Probleme.

Lange, nicht planbare Wartezeiten, kurze Öffnungszeiten und knappes Lagerpersonal kombinieren sich mit den Unwägbarkeiten der Autobahn und rigiden Lenk- und Ruhezeiten der Fahrer. Ohne weiteres ist hier keine Entspannung in Sicht. Dies veranlasste sogar das Verkehrsministerium, eigens ein Gutachten über das Nadelöhr Rampe zu veranlassen. Knapper Trost – obwohl über sämtliche Branchen verfasst, liest es sich wie eigens für die Möbelbranche erstellt.

Prof. Wittenbrink als Verfasser des Gutachtens wurde daraufhin – gemeinsam von BVDM, dem Möbelspeditionsverband, HDH und den Herforder Möbelverbänden – beauftragt, zukunftsfähige Logistikkonzepte für die Möbelbranche zu entwickeln. Unter Einbindung vieler Unternehmen entlang der Lieferkette und unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Sparten und Distributionswege wurde im vergangenen Jahr intensiv an diesen Konzepten gearbeitet.

Dabei wurde der physische Transport der Möbel zum Kunden genauso betrachtet wie die begleitende, elektronische Abwicklung der Prozesse. Erfreulicherweise sind wir heute in der Lage, über die Notwendigkeit der Projekte nicht mehr diskutieren zu müssen. Egal an welcher Stelle trafen die Autoren stets auf Zustimmung und Engagement im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten. Die Verbände sind zuversichtlich, noch im Laufe dieses Jahres erste Ergebnisse vorstellen zu können.



Sorgenkind Rampe

Logistisch bleibt der Weg des Möbels vom Hersteller zum Kunden eine Herausforderung



beschleunigtem Wachstumskurs

Beiräte für Küche/Bad, Polster und Wohnen stellen Weichen für die Zukunft

Das Daten Competence Center, vor gut sunigtem 15 Jahren von vier Unternehmen der Küchenmöbelindustrie ins Leben gerufen, hat heute 54 Mitglieder – davon 25 vom Branchensegment Küche und Bad, 15 von Polstermöbel sowie acht Software-Häuser und sechs Verbände und Zulieferer. Hinzu kommen 15 Wohn- und Schlafraummöbel-Produzenten. die hohes Interesse an der Datenkommunikation bekunden und konzertiert einen eigenen Fachbeirat aufgebaut haben.

> Im Segment Küche und Bad wurden im ablaufenden Geschäftsjahr bedeutende Weichen gestellt. Dazu gehört insbesondere das gemeinsam beschlossene Auslaufen des CSV-Formats zum 31. August 2016. Bis dahin wird ein Karenzzeitraum wie bei jeder weitreichenden Software-Umstellung gegeben sein. Für die gesamte Katalog-Runde 2015 kann die Datenannahme noch zweigleisig in CSV oder XML erfolgen. Danach jedoch werden CSV-Daten weder entgegengenommen, noch bearbeitet oder versendet. Die Pflege der IDM-Version 1.7.3 wird eingestellt, auch IDM 2.0 wird nicht mehr unterstützt. Es gilt dann – ab September 2016 – für die Datenkommunikation der Küchen- und Badbranche IDM 2.3 oder höher.



Der Fachbeirat Polster im DCC e.V. zog unlängst mit einem überraschenden Paukenschlag ebenfalls die Aufmerksamkeit auf sich. Denn die Spezialisten aus den Unternehmen sowie den Software-Häusern einigten sich nach relativ kurzer, aber intensiver Diskussion, auf eine detaillierte Weiterentwicklung des bestehenden Formats 2.4 zu verzichten.

Stattdessen wird das Branchensegment den großen Wurf wagen. Denn bis zum Spätsommer 2015 soll das neue IDM Polster 2.5 an den Start gehen! Der Clou: Erstmalig für die Möbelbranche kann die Baukasten-Systematik vom Format umgesetzt werden. Das ist ein Novum, auch mit Blick auf die historisch am längsten mit dem DCC verbundene Küchenmöbelindustrie. Bedeutende Branchenplayer im Segment Küche hatten bereits kommuniziert, spätestens ab 2016 mit Baukastensystemen arbeiten zu wollen. Jetzt leistet allerdings IDM Polster die Pionierarbeit.

Besonders erfreulich für das Branchensegment Wohnen und Schlafen sowie für das DCC ist der Start beim IDM Wohnen. Nach nur drei Workshops fanden sich Ende November 2014 etwa 30 Vertreter aus Möbelindustrie und Softwareentwicklung zur offiziellen Gründung und ersten Sitzung des neuen DCC-Fachbeirats Wohnen zusammen. Positiver Nebeneffekt dieser Entwicklung in Richtung Wohnmöbelindustrie: Bedeutende Handelsunternehmen zeigen immer größeres Interesse an der Arbeit des DCC und an einer übergreifend vereinheitlichten Datenkommunikation.

In »medias res« ging es zu Jahresbeginn 2015: Die Definition eines tragfähigen und zukunftssicheren Typenschlüssels bzw. die Produktklassifizierung – in jedem Datenformat die Basis für die spätere Abbildung, Konfiguration, Konstruktion bis hinein in die Preisbildung und Warenwirtschaft – stand im Mittelpunkt dieses Arbeitstreffens. Das Thema ist sensibel, da es die Grenze zwischen den Systemen Hersteller und Handel überschreitet und von beiden Seiten als praktikabel bzw. umfassend akzeptiert werden muss.

In der Folgesitzung im Frühjahr 2015 herrschte dann relativ schnell Einigkeit über die Typisierung von Wohnmöbeln auf der ersten Ebene für den Handel. 35 eineindeutig abgrenzbare Hauptelemente liegen nunmehr fest – von der Abdeckplatte bis zum Zubehör. Eine turnusmäßige Prüfung späterer Erweiterungen der 1. Ebene wurde zugelassen. Nach dieser Verdichtung in der Hauptebene erfolgt eine breite Spezifizierung auf der zweiten Hierarchiestufe.

Diese der Zuordnungsvielfalt geschuldete Aufgliederung und insbesondere die korrekte Zuordnung der Begriffe zu den Hauptelementen der ersten Ebene

nahm erhebliche Zeit in Anspruch. Der erzielte Konsens sieht nun rund 50 Begriffe (2. Ebene) vor, die den jeweiligen Typen (1. Ebene) bei der Produktsuche zugeordnet werden. Entgegen dem ursprünglichen Vorhaben aus der Sitzung von Jahresanfang musste jedoch eine 3. Ebene speziell für Ausführungen und das Innenleben von Möbeln definiert werden. Diese ist

jedoch mit weniger als zehn Kategorien überschaubar und somit auf Handelsseite einfach nutzbar für die weitere Spezifikation.

Der zweite Tag des Arbeitstreffens des Fachbeirats Wohnen stand ganz unter dem Thema »Variantenarten«. Der bereits benannte Variantenreichtum im Segment Wohnen, Schlafen, Garderobe schlägt sich natürlich ebenfalls auf Planungsprogramme nieder. Die erklärte Absicht der DCC-Mitglieder, mit einem einheitlichen Format zu arbeiten, führt also >automatisch zur Festlegung einheitlicher, fest definierter Variantenarten. Die Varianten selbst bleiben herstellerspezifisch frei wählbar.

Von den geschätzten 200 Variantenarten bei Wohnmöbeln werden mit Blick auf die Praktikabilität und zum Ausschluss von Fehlinterpretationen ca. 50-70 normiert, die Vorprüfung läuft derzeit in den Mitgliedsunternehmen. Der Grad der Versachlichung der Merkmale muss sehr hoch sein, kaufmännische

Daten werden integriert. Und um entsprechende Spielräume zu ermöglichen, müssen herstellerspezifische (freie!) Variantenarten erlaubt sein.

Gut voran kam der Beirat bei der Festlegung eines detaillierten Wordings für relevante Merkmale und die Definition der Feldgrößen im Format. Alle in den (anderen) IDM Polster und Küche/ Bad enthaltenen festen Attribute wurden einzeln diskutiert und auf die Situation von Wohnmöbeln appliziert oder verworfen. Aktuelle Gesprächsthemen im Fachbeirat Wohnen bleiben Grundsatzfragen zum Katalogaufbau, zur zügigen Vorbereitung von Mediadaten, zu Prüfverfahren und Entscheidungstabellen.



Badbranche IDM 2.3 oder höher, die alten CSV-Formate werden nicht mehr unterstützt.

Ansprechpartner Dr. Olaf Plümer



EU-Subventionspolitik

Möbelindustrie stärkt über eigene Abgaben den polnischen Wettbewerb

Reizthema eignen Grab? V Zumindest kommt sich der eine oder andere Möbelhersteller aktuell so vor. Mit einem Anteil von durchschnittlich 20% füllt die Bundesrepublik, und damit auch jeder deutsche Möbelhersteller, die Fördertöpfe der Europäischen Union, nur um mitansehen zu müssen, wie diese Gelder anschließend in haarsträubende Subventionsprojekte z. B. nach Polen fließen.



Spätestens bei den Preis- und Modellverhandlungen mit dem Handel führt diese paradoxe Situation zu weit mehr als nur Kopfschütteln bei den Betroffenen. Denn die Auswirkungen auf dem deutschen Markt

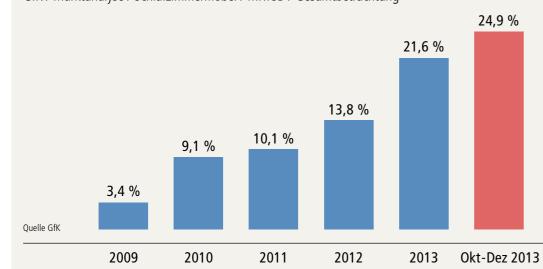
sind gravierend. So stieg nach den Angaben der GfK der mengenmäßige Marktanteil der polnischen Firmen im Bereich der Schlafzimmermöbel bzw. Wohnmöbel in Deutschland beträchtlich. Alleine die beiden größten Gruppen verfügen im Schlafzimmerbereich mittlerweile über einen Marktanteil von knapp 25% (im Preiseinstiegssegment bis knapp 40%).

Und diese Entwicklung setzt sich ungebremst fort. Kurzfristig versetzt es die polnischen Hersteller in die Lage, massenhaft preisaggressive Ware in den Markt zu drängen. Mittelfristig erwächst daraus aber noch ein weiteres Problem: Durch die breite Anschaffung moderner Produktionstechnologie durch polnische Unternehmen, wozu der heimischen Industrie aufgrund des Preiskampfes vielfach die Luft fehlt, werden diese zukünftig auch in ihrer Königsdisziplin der Qualitätsführerschaft attackiert.

Um diesen Auswirkungen nicht tatenlos zuzusehen, hatte der Wohnmöbelverband VdDW zusammen mit dem Verband der Deutschen Möbelindustrie letztes Jahr offiziell Beschwerde bei der Europäischen Union eingelegt. Angereichert wurde die Beschwerde mit vielen Beispielen der Förderpraxis und den konkreten Auswirkungen auf den deutschen Markt und dessen Marktteilnehmer. Die Hoffnung dieser Beschwerde liegt in erster Linie darin, die seit 2007 laufende und bis 2026(!) vorgesehene Kampagne möglichst frühzeitig einzustellen.

Marktanteil polnischer Lieferanten in Deutschland – Menge

GfK / Marktanalyse / Schlafzimmermöbel / MIT/SB / Gesamtbetrachtung



Ansprechpartner Andreas Ruf

■ n seinem dritten Jahr hat der »Furniture ■ Club - Made in Germany e.V.« die internationalen Geschäftskontakte ausgeweitet und mit gezielten Maßnahmen zum Austausch untereinander sowie zur Homepage noch an Tiefe gewonnen.

In 2014 wurde die Funktion des Furniture Club als »One-stop-shop« erfolgreich genutzt und für mehrere internationale Entscheider aus Möbelhandel, Möbelindustrie und Objektgeschäft jeweils straffe Besuchsprogramme mit deutschen Lieferanten unterschiedlicher Produktgruppen durchgeführt. Aus den Kooperationsgesprächen sind mittlerweile weitere vertiefende Treffen und erste Verträge entstanden. Die neu gestaltete Homepage des Furniture Club erleichtert potenziellen Kunden das schnelle Auffinden der für sie interessanten Mitgliedsunternehmen und wurde von Besuchern aus 140 Ländern weltweit aufgerufen.

Einladende Plattformen für bilateralen Kontakt und Informationsaustausch waren zudem die verschiedenen Veranstaltungsformate des Furniture Club wie das »Britisch-Deutsche Möbelfrühstück«, das



von Koelnmesse und Furniture Club auf der IMM cologne 2015 gemeinsam organisiert wurde. Auch ein Workshop mit renommierten türkischen Möbelhändlern und Objekteinrichtern bot neben den sehr geschätzten Insider-Informationen aus der Praxis des türkischen Möbelmarktes die Gelegenheit zu Einzelgesprächen.



Kunden gewinnen Furniture Club baut erfolgreich

auf Networking

und Synergien

Ein »Netzwerk-Abend« der Furniture Club-Mitglieder förderte die persönlichen Beziehungen untereinander und ergab viele Ansätze für Austausch bzw. Zusammenarbeit. Insbesondere ein Arbeitskreis »Logistik Russland« mündete nach intensiver und vertrauensvoller Diskussion in konkreten gemein-



samen Maßnahmen. Im Russland- und im Ukraine-Geschäft setzt der Furniture Club auf Kontinuität bei der Pflege der Kontakte und auf die Optimierung des Vertriebs, denn das gute Image des >Made in Germany bleibt in beiden Ländern trotz Krise ungebrochen. Interessierte Unternehmen finden weitere Informationen unter www.furnitureclub.de.



Ansprechpartner Dr. Lucas Heumann

Initiative Pro Massivholz multimedial

Vielbeachtete Videoclips im Vorfeld der IMM cologne 2015 gestartet

Ansprechpartner
Andreas Ruf

TJA, MASSIVHOLZI

www.pro-massivholz.de

Dem Endverbraucher die Besonderheiten und Vorzüge von Möbeln aus Massivholz näherzubringen ist eine der originären Aufgaben der Initiative Pro Massivholz. Dazu werden nunmehr multimedial auch Social Media-Tools wie Youtube genutzt.

Bislang bediente man sich dazu den Endverbraucher-Printmedien und dem Internet via Homepage. Thematisch lag der Schwerpunkt in der sachlichen Information darüber, was Massivholzmöbel einzigartig macht und deren Erwerb an Vorzüge mit sich bringt. Über diese Schienen werden aber längst nicht mehr alle Zielgruppen erreicht. Darunter fallen auch zunehmend wichtige, insbesondere für zukünftige Umsätze relevante Gruppen.

Aus diesem Grund wurde im vergangenen Jahr entschieden, zusammen mit der Vogelsänger Gruppe zwei Youtube-Filme zu realisieren, die die bekannten Botschaften mit einem Augenzwinkern vermitteln sollten. Unter den Titeln »Karate« und »Flatscreen« wurden Filme erstellt, die sowohl über den eigens dafür erstellen Kanal eingesehen oder über die Homepage der »Initiative Pro Massivholz« heruntergeladen werden können. Zur Verwendung als Eyecatcher in den Handels-Kojen der Mitglieder wurden jeweils »customized versions« erstellt.





Die Verbände der Holz- und Möbelindustrie stehen erfolgreich mit Medienvertretern und der Öffentlichkeit im Kontakt. Die Pressearbeit zielt verständlicherweise auf zentrale Branchenanliegen und verschiedene Verbandsschwerpunkte, aber auch gezielte und exklusive Kommunikationskanäle werden im Interesse der Möbelindustrie bedient.

Im Fokus der Öffentlichkeitsarbeit der Verbände stehen regelmäßige, breit gestreute Presseinformationen, exklusive Beiträge für unterschiedliche Medien, spontane oder vorbereitete Interviews sowie Pressekonferenzen (VdDK, VdDW). Im Fokus stehen die Fachpresse, die regionale Tagespresse sowie Wirtschaftsmagazine auf Landes- und Bundesebene.

Jede in Herford ansässige oder assoziierte Organisation bedient einen eigenen Kanal, eine eigene Medienlandschaft: Die Bundesfachverbände Küche, Polster und Wohnen, der Branchenverband für Holz und Kunststoff für Ostwestfalen-Lippe sowie der Fachverband der Serienmöbelbetriebe des Handwerks, das Daten Competence Center, die Interessensgemeinschaft Leichtbau, der Furniture Club, der Deutsche Kork-Verband, flankierend auch die Initiative Pro Massivholz und die Homes GmbH.

2014 wurden 29 Pressemitteilungen von den Verbänden, dem Daten Competence Center und dem Leichtbauverband igeL versendet, hinzu kamen 19 exklusiv gefertigte und veröffentlichte Beiträge. Da aus Kostengründen eine vollständige Medienbeobachtung entfallen muss, konzentriert sich die Erfassung grundsätzlich auf maximal zehn wichtige Branchenmedien. In diesen wurden 2014 die Aussendungen der Verbände in verschiedener

Ein gutes Bild in der Öffentlichkeit

> Pressearbeit und Imagepflege der Herforder Möbelverbände



Größe mehrere Hundertmal berücksichtigt. Unter dem Strich, also zusammenaddiert, ergibt sich eine belegte Gesamtfläche von rund 150 Magazinseiten.

> Neben der »normalen« Kommunikation sind natürlich Messeauftritte der Verbände, die Beteiligung mit Vorträgen (AMK) oder als Sprecher auf externen Pressekonferenzen (ZOW), diverse Gastbeiträge in Funk und Fernsehen oder die Nutzung des Internets (vhk-herford.de) für die Pressearbeit mindestens ebenso probate Mittel, die Branchenprobleme und Erfolge ins rechte Licht zu rücken. Die Kommunikation in die breite Öffentlichkeit wird flankiert von dem deutlich eingeschränkten Verteilerkreis der Verbandsmitglieder, die ihrerseits gezielt, detailliert und stets up-to-date über Rundschreiben verschiedener Kategorien (Allgemein, Export, Tarif etc.) informiert werden.

> > Verlässlicher Partner des DCC in der Kommunikation: Print-Medium »multichannel« (3-2014)

Ansprechpartner Dr. Frank B. Müller





Statement von Dr. Frank B. Müller, Presse- und öffentlichkeitsarbeit des DCC

Ohne Kommunikation ist alles nichts

Triedhese triff soor das Wesen verschieden voor das nicht ganz. Denn der kommunikation nicht ganz. Denn der krange Wesen eine Stellen verschieden verschieden verschieden voor das nicht ganz bestellen verschieden verschiede

Vorsitzende unserer Verbände



Verband der Holzindustrie und Kunststoffverarbeitung Westfalen-Lippe e.V.

Vorsitzender: Wilfried Niemann Karl W. Niemann GmbH & Co. KG, Preußisch-Oldendorf-Hedem



Verband der Deutschen Küchenmöbelindustrie e.V. Vorsitzender: Stefan Waldenmaier LEICHT Küchen AG, Waldstetten



Verband der Deutschen Polstermöbelindustrie e.V. Vorsitzender: Dirk-Walter Frommholz Frommholz Polstermöbel GmbH, Spenge



■ Verband der Deutschen Wohnmöbelindustrie e.V. Vorsitzender: Wolfgang Kettnaker Kettnaker GmbH & Co. KG, Dürmentingen



Vorsitzender: Markus Wiemann Oeseder Möbelindustrie Matthias Wiemann GmbH & Co.KG, Georgsmarienhütte



■ Fachverband Serienmöbelbetriebe des Handwerks Vorsitzender: Wilfried Niemann Karl W. Niemann GmbH & Co. KG, Preußisch-Oldendorf-Hedem



■ Daten Competence Center e.V. Vorsitzende: Dr. Iris Munzer-Bukhari fm munzer Polstermöbel GmbH, Weidhausen



■ Initiative Pro Massivholz Vorsitzender: Andreas Ruf Verband der Deutschen Wohnmöbelindustrie e.V.



Interessengemeinschaft Leichtbau e.V. Vorsitzender: Oliver Hunger M. Hunger Möbelproduktions GmbH, Bünde



Verbände der Holz- und Möbelindustrie Nordrhein-Westfalen e. V. Goebenstraße 4-10 · 32052 Herford Postfach 2944 · 32019 Herford Fon: +49 (0) 5221 1265-0 · Fax: +49 (0) 5221 1265-65 E-Mail: info@vhk-herford.de · www.vhk-herford.de

Organigramm

Hauptgeschäftsführung

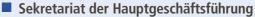


Dr. Lucas Heumann

Referentin der Hauptgeschäftsführung



Corinna Kronsbein LL.M.Eur. Fon: +49 (0) 5221 1265-43 Fax: +49 (0) 5221 1265-64





Natalia Maliglowka, Ulrike Bruns Fon: +49 (0) 5221 1265-24 Fax: +49 (0) 5221 1265-64

Sekretariat und Zentrale



Doris Thiele Fon: +49 (0) 5221 1265-10 / -40 Verbandspolitik / Grundsatzfragen

Tarifpolitik

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Gremienvertretungen

Rahmenvereinbarungen

Rundbriefe

Statistische Daten

VdDK, VdDP, VdDW, IgeL, IPM, HOMES

Arbeitsrecht



RA Klemens Brand FA für Arbeitsrecht Fon: +49 (0) 5221 1265-42



Aug.-Wilh. Brinkmann Rechtsanwalt Fon: +49 (0) 5221 1265-23



RA Ralf Fischer FA für Arbeitsrecht Fon: +49 (0) 5221 1265-29

Arbeitswissenschaft



Dipl.-Ing. **Uwe Hachmeister** Fon: +49 (0) 521 9648-70

Wirtschaft und Statistik



Christian Langwald Staatl. gepr. Betriebswirt Fon: +49 (0) 5221 1265-27

Datenkommunikation / E-Business



Dr.-Ing. Olaf Plümer Fon: +49 (0) 5221 1265-37 Technik / Umwelt Dr.-Ing. Olaf Plümer Fon: +49 (0) 5221 1265-37 Interessengemeinschaft Leichtbau e.V. Dr.-Ing. Olaf Plümer

Fon: +49 (0) 5221 1265-37

■ Supply Chain / Logistik / Qualität



Dipl.-Ing. Andreas Ruf Fon: +49 (0) 5221 1265-31 ■ Initiative Pro Massivholz Dipl.-Ing. Andreas Ruf Fon: +49 (0) 5221 1265-31

HOMES GmbH Dipl.-Ing. Andreas Ruf Fon: +49 (0) 5221 1265-31

Veranstaltungsmanagement



Natalia Maliglowka Fon: +49 (0) 5221 1265-24 Pressestelle und Öffentlichkeitsarbeit

Dr. Frank B. Müller Fon: +49 (0) 5221 1265-20

Buchhaltung / Mitgliedsbeiträge



Heike Quest Fon: +49 (0) 5221 1265-21



Christian Langwald Staatl. gepr. Betriebswirt Fon: +49 (0) 5221 1265-27



































































Weitere Informationen zu unseren Kooperationspartnern finden Sie auf unserer Webseite www.vhk-herford.de





Herausgeber

Verbände der Holz- und Möbelindustrie Nordrhein-Westfalen e.V. Goebenstraße 4–10 32052 Herford

Tel: +49 (0) 5221 1265-0 Fax: +49 (0) 5221 1265-65 E-Mail: info@vhk-herford.de www.vhk-herford.de

Konzeption und Gestaltung

Vogelsänger Gruppe



Verbände der Holz- und Möbelindustrie Nordrhein-Westfalen e. V.

Goebenstraße 4-10 · 32052 Herford

Tel: +49 (0) 5221 1265-0 Fax: +49 (0) 5221 1265-65 E-Mail: info@vhk-herford.de